



**Stadt Hirschhorn
(Neckar)**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-98/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	22.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	16.07.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026; Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2026

Sachdarstellung:

Gemäß § 123a HGO hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Im Jahr 2022 hatte sich die Stadt Hirschhorn im Zuge des Beteiligungsmodells „KommPakt“ der ENTEGA AG an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 283 Serie A-Anteilen beteiligt. Dies entspricht einem Gesamtanteil an der Gesellschaft in Höhe von ca. 0,68 %. Seitdem sind keine weiteren Beteiligungen hinzugekommen.

Die Stadt Hirschhorn ist also bei keinem Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt, weshalb auch im Jahr 2026 kein Beteiligungsbericht erstellt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2026 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.